

Tätigkeitsbericht 2017

Stand: 31.12.2017



AWV – Partner für Wirtschaft und Verwaltung

Arbeitsziele der AWW

- bessere Umsetzbarkeit von Gesetzen
- reibungsloser Transfer zwischen Wirtschaft und Verwaltung (B2G)
- leistungsstarke, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Verwaltungen
- Abbau des Reformstaus in Staat und Wirtschaft
- praxis- und transferorientierte Hilfestellungen für die Modernisierung der Verwaltungen der drei gesellschaftlichen Sektoren (best practice)

Die AWW konzentriert sich auf folgende Schwerpunktthemen:

- Auswirkungen der immer schnelleren Einführung und Novellierung von aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Verwaltungsregelungen auf Wirtschaft und Gesellschaft
- Internationalisierung und Europäisierung, die Staat und Privatwirtschaft zu höherer Effektivität, Produktivität und Effizienz zwingen
- Technische Entwicklungen, insbesondere der Informationstechnik (Internet)
- Rechts- und Verwaltungsfragen im Bereich E-Commerce/ E-Government
- Netzwerke in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Drittem Sektor
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Themen

der Verwaltungsinnovation und der öffentlichen Transparenz von Verwaltung

- Innovatives Personalmanagement (Praxis der unternehmerischen Personalarbeit)

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Schriften, Symposien, Workshops, Seminaren, Argumentationsgrundlagen für Entwicklungsvorhaben Dritter u.ä. angeboten bzw. bei Bedarf zur Begleitung von Pilotprojekten eingebracht. Die AWW ist offen für die Kooperation mit Nichtmitgliedern, um die AWW-Angebote einem breiten Interessentenkreis bedarfsgerecht anbieten zu können.

AWV-Mitgliedschaft

AWV-Mitglieder haben die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitsvorhaben Erfahrungen auszutauschen und Einfluss auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten zu nehmen. Zusätzlich erhalten AWW-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWW-Veröffentlichungen
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWW-Veranstaltungen
- kostenlos die zweimonatlich erscheinenden AWW-Informationen (im Abonnement für Nicht-Mitglieder 25,- Euro)

Die Mitgliedsbeiträge betragen 80,- Euro für persönliche Mitglie-

der und 400,- Euro für Unternehmen (Mitglieds- und zusätzliche Förderbeiträge werden als Spenden steuerlich anerkannt).

Organe der AWW

- Mitgliederversammlung,
- Vorstand,
- Geschäftsführung.

Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung ihrer Arbeitsergebnisse durch die AWW-Geschäftsstelle mit 17 hauptamtlichen Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen/Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2017 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,489 Mio. Euro.

Der Beitrag der Wirtschaft für Aufwendungen im Rahmen der Facharbeit ist – gerechnet in Personentagen – in mehrfacher Höhe zusätzlich zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement der Wirtschaft wäre die Arbeit der AWW in der jetzigen Form nicht möglich.

Fachausschüsse mit Arbeitskreisen (AK) und Projektgruppen (PG)

Fachausschuss 1: Verwaltungsmanagement und -modernisierung

Vorsitzender:

Giso Schütz, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes a. D., Niederkassel-Mondorf

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Hendrik Landgrebe
Dr. Petra Pfisterer

AK 1.1 Innovative Finanzkontrolle

Leiter: Dr. Christian Schulz, Bundesverwaltungsamt, Köln

AK 1.2 Bürokratiekosten

Leiter: Dr. Volker Oerter, Berlin

PG 1.2.4 Digitale Innovation in der öffentlichen Verwaltung

Leiter: Dr. Ferdinand Schuster, Geschäftsführer des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V., Berlin; Giso Schütz, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes a. D., Niederkassel-Mondorf

AK 1.3 Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung

Leiter: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer

AK 1.4 Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT

Leiter: Wolfgang Brauchler, BearingPoint, Berlin; Wolfgang Bruns, Leiter der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen a. D., Ilmenau

AK 1.5 Innovationsplattform AWW

Leiter: Prof. Dr. Hans-D. Haasis, Universität Bremen

AK 1.6 Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements

Leiter: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack und Schwedhelm, Köln

PG 1.6.1 Recht

Leiter: Dr. Jörg Alvermann

PG 1.6.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden

Leiter: Prof. Dr. Ulrich Gartzke, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Würzburg-Schweinfurt; Friedrich Ebner, Abteilungsleiter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport a. D., Berlin

PG 1.6.3 SEPA Lastschriftverfahren

Leiterin: Dr. Mareike Lohmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin

PG 1.6.4 Zuwendungspraxis

Leiter: Gerhard Vogt, Direktor beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen a. D., Flomborn

AK 1.7 Personalmanagement im Zeitalter der Digitalisierung

Leiter: Prof. Dr. Manfred Bornewasser, Universität Greifswald

PG 1.7.1 Führung

Leiter: Michael Klöker, Public Transfer, Worpswede

PG 1.7.2 Kompetenzentwicklung

Leiterin: Dr. Annette Freitag, Agentur für Arbeit, Lüneburg

PG 1.7.3 Flexibles Arbeiten

Leiterin: Dr. Patricia Stock, REFA-Institut, Dortmund

Fachausschuss 2: Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Vorsitzender:

Wilhelm Knoop, Deutsche Luft-hansa AG, Hamburg

Referenten:

Volker Will
Hendrik Landgrebe

AK 2.1 Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen

Leiter: Jürgen Pöhl, DATEV eG, Nürnberg

AK 2.2 Operative Umsetzung von Fachverfahren im SV-Bereich

Leiter: N.N.

AK 2.3 Prozesskette Lohnsteuer

Leiter: Helmut Bottenschein, Audi AG, Ingolstadt; Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf

AK 2.4 Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen

Leiter: Thomas Berkemeier, Techniker Krankenkasse, Hamburg; Wilhelm Drecker, UBM Drecker GmbH, Fockbek

AK 2.18 Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Leiter: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

Team 1 Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger

Leiter: N.N.

Team 2 Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit

Leiter: Rüdiger Krebs, Schwarz Personal Service GmbH & Co. KG, Neckarsulm

Team 3 Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc.

Leiter: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Team 4 Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc.

Leiterin: Marion Schmidbauer, Audi AG, Ingolstadt

Team 5 Bescheinigungen an statistische Ämter

Leiterin: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Fachausschuss 3: Wirtschaftliches Umfeld und Recht

Vorsitzender:

Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

Referentin:

Silke Schröder

AK 3.1 Inventurerleichterungen

Leiter: Torsten Strebart, Robert Bosch GmbH, Stuttgart

AK 3.2 Mehrwertsteuer

Leiter: Ralph Korf, Rechtsanwalt und Steuerberater, München

AK 3.3 Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung

Leiter: N.N.

AK 3.4 Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisations-technologien

Leiter: Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

AK 3.5 Verrechnungspreise

Leiter: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein

Fachausschuss 4: Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Vorsitzender:

Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL, Bonn

Referentin:

Carolin Klas

AK 4.1 Verfahren im internationalen Handel

Leiter: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL, Bonn

AK 4.3 Weiterentwicklung des Datenschutzrechts

Leiter: Ulrich Strack, Berlin

AK 4.4 Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)

Leiter: Helmut Alberts, Infosafe EDV-Beratung GmbH, Stöckse

AK 4.5 Rechtsfragen der digitalen Kommunikation

Leiter: Stefan Engel-Flehsig, Rechtsanwalt, Alfter/Bonn

AK 4.6 Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

Leiter: Stefan Engel-Flehsig, Rechtsanwalt, Alfter/Bonn

Fachausschuss 5: Projektvorhaben Drittmittelprojekte

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Dr. Roland Wirth

Fachausschuss 6: Informationswirtschaft

Vorsitzender:

Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

Referent:

Dr. Roland Wirth

AK 6.2 Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen

Leiter: Michael Hausmann, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung, München

PG 6.2.1 Authentizität und Integrität

Leiter: Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

PG 6.2.2 Metadaten

Leiter: N.N.

AK 6.3 Digitale Archivierung

Leiter: N.N.

Verwaltungsmanagement und -modernisierung

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen- und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem „Dritten Sektor“ zentraler Leitgedanke.

Im Berichtsjahr 2017 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 neu: Innovative Finanzkontrolle

Gemeinsam mit dem Hessischen Rechnungshof hat die AWV am 7. Dezember 2017 in einem Gründungsworkshop den neuen Arbeitskreis 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“ aus der Taufe gehoben. Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Rechnungsprüfer sowie Rechnungshöfe der Länder und der Rechnungshof des Bundes sollen sich mit dem Thema Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel befassen. Auf dieser Wissensgrundlage sollen innovative, dabei aber praktikable Modelle für die möglichst unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels der effektiven und effizienten Verwaltung entwickelt werden.

Der Fokus soll sowohl auf die Bereiche „Recht und Regulierungsstruktur“ als auch auf den konkreten „Verwaltungsvollzug“ gerichtet sein. So soll erörtert werden, welche prospektiven Ansätze bestehen und wie sowohl das Wissen aus dem Verwaltungsvollzug als auch die Prüferfahrung wirksam und frühzeitig zusammengeführt werden können.

AK 1.2 Bürokratiekosten

Der Arbeitskreis soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bemühungen des Bundes um schlankere und kostengünstigere Verwaltung und um Messbarkeit der Belastungen für die Wirtschaft unterstützen.

Schwerpunkte des Arbeitskreises 1.2 waren auch 2017 die Ermittlung von reformbedürftigen oder überflüssigen Informationspflichten sowie die Erarbeitung von Kostensenkungsvorschlägen, welche an die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, an das mit den SKM-Messungen befasste Statistische Bundesamt und an den Normenkontrollrat weitergeleitet wurden.

An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Einrichtungen der Wissenschaft, Vertreter der Geschäftsstellen Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und des Normenkontrollrates, des Statistischen Bundesamtes sowie verschiedener Bundesministerien teil.

Die Verantwortlichen in den Fachressorts, im Bundeskanzleramt und im NKR erhalten durch den Arbeitskreis Informationen aus erster Hand über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen. Gleichzeitig nutzt die Bundesverwaltung den Arbeitskreis, um in der Wirtschaft Transparenz und Verständnis für ihre Reformbemühungen zu stärken.

Insgesamt besteht das Netzwerk aus über 300 Personen, von denen, je nach Themeninteresse

jeweils ca. 25 an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit verschiedenen Schwerpunktthemen sowohl mit EU-Bezug als auch aus dem Bundesbereich statt, darunter aktuelle Informationen zum Bürokratieabbau und zum E-Government. Im Einzelnen waren dies:

- aktuelle Entwicklungen bei Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung
- Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Bremsklötze des Bürokratieabbaus im elektronischen Meldeverfahren
- Nachmessungen des Erfüllungsaufwands durch das Statistische Bundesamt im Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“
- Nutzungsformen wirtschaftsorientierten E-Governments – Identifikation und Umsetzung der „Top 100 Wirtschaft“
- Das Projekt TOOP: Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung mittels des „Once-only“ Prinzips für Unternehmen
- „myGovernment – eine Plattform für Start-ups im öffentlichen Sektor“
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Engagement und Zusammenarbeit von Politik,

Wirtschaft, Verwaltung, Drittem Sektor und Ehrenamt

- Berufliche Kompetenzen erkennen – Tests für informell erworbene Kompetenzen am Arbeitsmarkt – nicht nur für Flüchtlinge
- Bericht zum Workshop „Drei Jahre nach Gründung“

Darüber hinaus wird der Arbeitskreis regelmäßig über die aktuelle AWV-Facharbeit informiert.

Am 15. November 2017 wurde die **Projektgruppe 1.2.4 „Digitale Innovation in der öffentlichen Verwaltung“** gegründet, die gemeinsam mit Experten aus Wirtschaft, Verwaltung, Drittem Sektor, Wissenschaft, Gewerkschaften und Start-ups Vorschläge zur besseren Verbreitung der digitalen Innovation in der öffentlichen Verwaltung erarbeiten soll.

AK 1.3 Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden ist selbst durch Bürokratiekosten erheblich belastet. Der Arbeitskreis „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“ soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Kommunen um eine effizientere Verwaltung unterstützen. Im Arbeitskreis werden jeweils Themenschwerpunkte gebildet. Für das Jahr 2017 waren die Schwerpunkte:

- Vereinfachung und Bürokratieabbau in der EU-Strukturpolitik
- Digitalisierung von Verwaltungsleistungen („Kochbuch“ kommunales E-Government)

- Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auf Bundesebene
- Bürokratieabbaus aus Sicht des Nationalen Normenkontrollrats
- Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene
- Sprachberatung im Bundesministerium der Justiz
- Single Market Information Tool (SMIT)
- Single Point of Contact und Once Only für die „Top 100 Wirtschaft“
- Wissensgewinnung durch Evaluationen
- Legal Tech – IT-Unterstützung für den Verwaltungsvollzug?
- Bürokratieabbau und Bürokratievermeidung im Mehrebenenkontext

Der Arbeitskreis hat hierzu mit Initiativen des Bundes, der Länder und der Kommunen zusammengearbeitet.

Die Verantwortlichen in den öffentlichen Verwaltungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene möchten sich über den Arbeitskreis austauschen sowie über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen Informationen erhalten. Anhand der vorgestellten Praxisbeispiele erhalten die Teilnehmer Ideen und Anregungen für die eigene Arbeit.

Am Arbeitskreis nehmen Fachleute der öffentlichen Verwaltung aus Bund, den Ländern und den Kommunen, Verbände der öffentlichen Körperschaften sowie Fachleute aus der Wirtschaft teil. Für Vorträge konnten auch im aktuellen Jahr Wissenschaftler und Praktiker gewonnen wer-

den, die den Arbeitskreis mit ihrem Fachwissen stärken. Dem Netzwerk gehören mittlerweile 250 Personen an, von denen ca. 30 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

AK 1.4 Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT

Im Fachausschuss1 „Verwaltungsmanagement und -modernisierung“ wurde 2015 der Arbeitskreis 1.4 „Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT“ neu eingerichtet. Inhaltlich wurde das Spannungsfeld von Entscheidungsfragen zwischen Organisation und IT innerhalb von Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und Einrichtungen des Dritten Sektors beleuchtet. Zur Zeit wird der Abschlussbericht vorbereitet. Anschließend wird ein neues Thema bearbeitet.

AK 1.5 Innovationsplattform AWV

Der Arbeitskreis bereitet zur Zeit ein neues Thema vor.

AK 1.6 Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements

Der Arbeitskreis dient einerseits dem gegenseitigen Austausch und der Information, andererseits werden konkrete Vorschläge und Anregungen zur Entlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements von Bürokratiebelastungen und -kosten in Zusammenarbeit mit

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeitet. Der Austausch innerhalb des Arbeitskreises wird durch die Vorstellung von Projekten seitens der Teilnehmer bzw. auch externer Referenten und Wissenschaftler unterstützt. Die Teilnehmer setzen sich aus Akteuren der Zivilgesellschaft, des Dritten Sektors, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zusammen.

Im Berichtszeitraum 2017 fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises sowie eine Sonderveranstaltung der **Projektgruppe 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“** zum Thema „Partizipative Governance: Verwaltung, Wirtschaft und Engagierte in der Integrationsarbeit“ statt.

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte des Arbeitskreises waren:

- Europäischer rechtlicher Rahmen von Non-Profit-Organisationen
- Potentiale unternehmerischer Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft
- die rechtliche Betreuung aus Sicht unterschiedlicher Akteure
- aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene/Sachstand des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtsetzung 2014“
- Ergebnisse des Projekts „Lebenslagen“ des Statistischen Bundesamtes
- Bürokratiekostenermittlung im Gemeinsamen Bundesausschuss Bürokratieabbau im Gemeinnützigkeitsrecht

Sowohl der Arbeitskreis als auch die Projektgruppen sind aufgrund ihrer Themenstellungen mehrjährig angelegt und führen ihre Arbeit fort.

PG 1.6.1 Recht

Das Ziel der Projektgruppe ist es, rechtliche Regelungen zu identifizieren, die bei den Organisationen im Dritten Sektor zu einer unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastung führen. So werden in der Projektgruppe Lösungsansätze für die identifizierten Probleme diskutiert und kommuniziert.

PG 1.6.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden

Die Projektgruppe hat seit 2015 eine Reihe von Workshops zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ veranstaltet und verfolgt einen integrativen Ansatz von Wirtschaft, Ehrenamt und öffentlicher Verwaltung zur Arbeitsmarktintegration. Es sollen bürokratische Hindernisse der Arbeitsmarktintegration aufgezeigt, Lösungsansätze entwickelt und in die Fachöffentlichkeit transportiert werden. Vertreter von Bundesministerien, Landes- und Kommunalbehörden sowie von Verbänden, gemeinnützigen Organisationen und der Bundesagentur für Arbeit gehören zu den Teilnehmern. Im Berichtszeitraum 2017 fanden drei Sitzungen der Projektgruppe statt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und eine Reihe von Modellprojekten zur Arbeitsmarktintegration wurden vorgestellt. Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Arbeitspapiers der Projektgruppe wurde in 2017 begonnen.

PG 1.6.3 SEPA-Lastschriftverfahren

Die Projektgruppe „SEPA-Lastschriftverfahren“ war 2009 gegründet worden, da zu befürchten war, dass mit der flächendeckenden Einführung des SE-

PA-Lastschriftverfahrens und der Abschaffung der nationalen Lastschriftverfahren in Deutschland neben den mit SEPA verbundenen Vorteilen auch ein erheblicher bürokratischer Umstellungsaufwand für die Nutzergruppen Wirtschaft, Verwaltung und den Dritten Sektor verbunden ist. Da die Einführung und Implementierung des SEPA-Lastschriftverfahrens weitgehend abgeschlossen ist, hat sich die Projektgruppe nicht mehr getroffen, sie ist derzeit ein loses Netzwerk.

PG 1.6.4 Zuwendungspraxis

Da im Arbeitskreis 1.6 häufiger Fragen der Zuwendungspraxis angesprochen wurden, wurde aus der Facharbeit heraus angefragt, aktuelle Fragen der Zuwendungspraxis in einer Projektgruppe zu bearbeiten. Der Gründungsworkshop zur „Zuwendungspraxis“ hat am 15. Dezember 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stattgefunden. Im Jahr 2017 gab es drei weitere Treffen der Projektgruppe, an denen vor allem Vertreter von Zuwendungsgebern und Finanzministerien auf Bundes- und Landesebene sowie Vertreter von Zuwendungsempfängern aus dem Kultur-, Sport- und Sozialbereich teilnahmen.

Zielsetzung der Projektgruppe ist es, einen gemeinsamen fachlichen Austausch zu Fragen der „Zuwendungspraxis“ und zu rechtlichen Inhalten und Verfahren zu ermöglichen und Handlungsansätze zu erarbeiten. Die Projektgruppe erarbeitet derzeit ein Arbeitspapier, das bürokratische Hindernisse aus Sicht der Zuwendungsempfänger zusammenfassen und konkrete Vorschläge zur Modernisierung der Zuwendungspraxis erarbeiten soll.

AK 1.7 Personalmanagement im Zeitalter der Digitalisierung

Der Arbeitskreis 1.7 hat sich zum Ziel gesetzt, vor dem Hintergrund empirisch abgesicherter Trends in der digitalisierten Arbeitswelt, Lösungsansätze für ein modernes Personalmanagement anhand von erfolgreichen Praxisbeispielen zu erörtern und darauf aufbauend Gestaltungsempfehlungen zu geben.

Themen der Vorträge waren:

- Integrierte Steuerung im Personalmanagement in Zeiten der Digitalisierung

- Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT
- Personalentwicklung und Weiterbildung: Arbeit – Zeit – Souveränität in Zeiten der Digitalisierung
- Enterprise Social Networks (ESN) und ihr Einfluss auf Führung

Die drei **Projektgruppen 1.7.1 „Führung“**, **1.7.2 „Kompetenzentwicklung“** und **1.7.3 „Flexibles Arbeiten“** haben 2017 mehrere Artikel in den AWW-Informationen veröffentlicht und planen

für 2018 eine umfangreiche Online-Publikation mit Praxisbeispielen und Checklisten.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat, Tel.: (06196)

777 26-26, naujokat@awv-net.de

Hendrik Landgrebe, Tel.: (06196)

777 26-25, landgrebe@awv-net.de

Philipp Stolzenberg, Tel.: (06196)

777 26-36, stolzenberg@awv-net.de

Fachausschuss 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Kernstück des Fachausschusses 2 ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten bildet, die sich – ausgehend von den Informationen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs befassen.

AK 2.1 Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen

Der Arbeitskreis entwickelt mit eXTra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen effizienten, einfachen und zeitgemäßen Standard zur Datenübermittlung. eXTra kommt insbesondere im Meldewesen der

sozialen Sicherung zum Einsatz, in welchem die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigten von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verwendung von eXTra in den (Arbeitgeber-) Meldeverfahren zur sozialen Sicherung gem. § 17 DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung) verpflichtend. Dementsprechend bildet der Standard einen wichtigen Bestandteil der „Gemeinsame(n) Grundsätze Technik für die elektronische Datenübermittlung gemäß § 95 SGB IV“ der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 26. Oktober 2017.

Einen Schwerpunkt bildeten die Aktivitäten zum weiteren Ausbau

des Standards. So konnten wesentliche Vorarbeiten zur nächsten geplanten Version von eXTra (Version 1.5) abgeschlossen werden. Vorgesehen sind zwei wesentliche Erweiterungen: Zum einen ist dies die Möglichkeit, das Transportgut auf der untersten eXTra-Ebene zu strukturieren, um nicht nur eine einzige fachliche Nachricht zu übermitteln, sondern in einem „DocumentSet“ beliebig viele Dokumente in beliebigem Format, zum anderen ist eine Erweiterung um die neue Standardnachricht „Repeat ResponseRequest“ geplant. Mit dieser wird eine vereinfachte Implementierung des vollautomatischen Betriebs für den Fall eröffnet, dass in einem eXTra-Sendeprozess die eXTra-Response der Serverseite ausgeblieben ist. Die neue Standardnachricht wurde

im registrierten Verfahren „GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren“, an dem 14 unterschiedliche Fachverfahren angebunden sind, erfolgreich getestet. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Internetauftritt zum Standard unter www.extra-standard.de, welcher im Berichtsjahr umfassend überarbeitet wurde. Neben einer übersichtlicheren Navigation können die Seiten nun auch auf mobilen Geräten wie Smartphones oder Tablets optimal angezeigt werden (www.extra-standard.de).

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Kernarbeitsgruppe sowie eine Sondersitzung zu den benannten Schwerpunktthemen statt.

AK 2.2 Operative Umsetzung von Fachverfahren im SV-Bereich

Der Arbeitskreis versteht sich als „runder Tisch“ aller Beteiligten an den Arbeitgeber-Meldeverfahren in der sozialen Sicherung und ist damit in erster Linie Ansprechpartner für das in diesem Bereich federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Nachdem die bisherige Leitung 2016 ohne Nachfolge aus dem Ehrenamt ausschied, wurde in Gesprächen zur Fortführung des Arbeitskreises mit dem BMAS festgestellt, dass es mit Blick auf die dynamisch fortschreitende technische Entwicklung an einem Gremium fehlt, welches sich unter strategischen Gesichtspunkten mit den Zukunftsfragen beschäftigt. Dies war der Ausgangspunkt für zwei Veranstaltungen, bei denen mit ausgewählten Teilnehmer/-innen die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen unter dem Arbeitstitel „Vision 2030“ ergebnisoffen diskutiert wurden. Während bei der ersten Veranstaltung die Entgeltabrechnung der Zukunft im Mittelpunkt stand, wurde der Fo-

kus beim zweiten Durchgang auf die Abgabenverfahren (Steuer und Sozialversicherung) gelegt. Auf beiden Veranstaltungen wurde die Vision eines funktionalen Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerportals diskutiert, wobei das Thema in zwei weiteren Sitzungen einer gebildeten Arbeitsgruppe vertieft besprochen wurde. Vorgesehen ist, diese Aktivitäten mit den Planungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zu verbinden, welches bis Ende 2022 vorsieht, alle Verwaltungsleistungen online über Portale anzubieten und diese zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

AK 2.3 Prozesskette Lohnsteuer

Der AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, FA-Daten und Lohn- und Gehaltsdaten, wobei die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nach wie vor ein Schwerpunktthema sind. Ziel ist es, eine Plattform für Beteiligte zu sein, um Ideen und Ansprachen zu ermöglichen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Die Ausrichtung des AK 2.3 ist fachlich/strategisch, zudem gibt es Unterarbeitsgruppen zu technischen Fragen sowie Workshops zu aktuellen Themen. Weitere Arbeitsthemen sind:

- weiterer Ausbau EL II
- Meldewesen- Einfluss auf Lohn und Gehalt
- Lohnsteuerabgleich
- Sozialversicherungsrecht

Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt. Im Berichtszeitraum 2017 fanden zwei Sitzungen statt.

AK 2.4 Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber

Thema des Arbeitskreises, der im Berichtszeitraum zweimal tagte, ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Der Arbeitskreis hat sich insbesondere mit dem System zur elektronischen Verarbeitung permanenter Testfälle (eVpT) beschäftigt, mit dem eine Umgebung zum Test der Programme der Software-Ersteller zur Verfügung gestellt wird. Für die eVpT-Testfälle werden spezielle Testbetriebsnummern für Krankenkassen und Annahmestellen verwendet, welche in einer speziellen Beitragssatzdatei hinterlegt sind. Da die Nutzung für einige Programme problematisch ist, wurde eine alternative Zuordnungstabelle entwickelt, um sicherzustellen, dass statt der echten Betriebsnummern die jeweiligen eVpT-Testbetriebsnummern verwendet werden. Zur Vorbereitung dieser Lösung fand eine zusätzliche Sitzung einer Unterarbeitsgruppe statt, an der auch jeweils ein Vertreter des GKV-Spitzenverbandes und der ITSG beteiligt waren.

Der Vorschlag zur Umstellung auf eine Verhältnisrechnung bei der Abrechnung von Erstattungsanträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) wurde weiter behandelt, konnte allerdings bislang nicht erfolgreich eingebracht werden. Neben diesem Thema wurden spezielle Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen diskutiert und sachgerechten Lösungen zuge-

führt. Insbesondere wurde die Fusion von Krankenkassen thematisiert und eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Erarbeitung einer Checkliste befassen soll.

AK 2.18 Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die bestehenden Teams des Bescheinigungsarbeitskreises wurde weiter vorangetrieben. Aufgabe des Arbeitskreises, der sich im Frühjahr und Herbst 2017 jeweils zweitägig traf, ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung der Vordrucke

- 1.4 Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Pflegeunterstützungsgeld und
- 2.1 Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Bei der Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Pflegeunterstützungsgeld wurden die zum Vordruck gehörenden Erläuterungen an die Kommentierung der Datensätze und Datenbausteine für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen gem. § 107 SGB IV angepasst.

Wesentlich umfangreicher fiel die Bearbeitung der praxisrelevanten Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III aus, welche die Grundlage für die Berechnung des Arbeitslosengeldes bildet. Mit der

Bundesagentur für Arbeit wurde in 2017 in mehreren Treffen und Abstimmungsrunden ein auslesefähiges Muster (OCR, Texterkennung) des maschinellen Vordrucks entwickelt, welches die bislang maßgebenden individuellen Vereinbarungen zur Erstellung der praxisrelevanten Arbeitsbescheinigung zwischen der Arbeitsverwaltung und Unternehmen bzw. deren Softwareherstellern überflüssig macht. Das Muster für die maschinelle Erstellung und die Beschreibung ist auch auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit verfügbar (<http://bit.ly/2GroZqG>).

Des Weiteren zeichnet eine Projektgruppe des AK 2.18 verantwortlich für eine Kommentierung bzw. einen Leitfaden als Handlungshilfe für die praktische Umsetzung der EBV (Entgeltbescheinigungsverordnung). Auf Anregung dieses Kreises, der im Berichtsjahr zwei Mal tagte, hat das BMAS eine Klarstellung zum Begriff „Gesamtbruttoentgelt“ in der EBV aufgenommen, welche zum 1. Januar 2018 in Kraft trat. Damit wurde insbesondere klargestellt, dass steuerfreie Reisekosten das Gesamtbruttoentgelt nicht erhöhen.

Datenaustausch PKV

In einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Unternehmen, Verbänden und der Finanzverwaltung wurde im Rahmen von zwei Sitzungen das Konzeptpapier „Datenaustausch Private Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgeber über das Verfahren der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)“ erstellt. Ziel ist, alle bestehenden Papierbescheinigungen, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, private Krankenversicherungen (PKV) und Finanzverwaltung derzeit im Rahmen der Abrechnung von Beschäftigten, die in der PKV versichert sind, verarbeiten müssen, durch ein elektronisches Datenaustauschverfahren zu ersetzen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Konzeptpapier mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder (Lohnsteuer-Referatsleiter) erörtert und positiv aufgenommen. Die Thematik wurde mit dem Ziel eines Gesetzentwurfs aufgegriffen.

Sonstige Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem die Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren, mit dem unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt werden, wurde die Kommentierung zur Version 9 des Datensatzes, welche als Anlage zur Verfahrensbeschreibung veröffentlicht wird, abgestimmt. Im sogenannten rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung werden nach § 108 Abs. 2 SGB IV Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGB X übermittelt. Der unter Federführung der DRV-Bund eingerichtete Arbeitskreis, an dem die AWW beteiligt ist, tagte in 2017 einmal, um über den Sachstand zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Referenten:

Volker Will, Tel.: (06196) 77726-32, will@awv-net.de

Hendrik Landgrebe (für den AK 2.3), Tel.: (061 96) 77726-25, landgrebe@awv-net.de

Wirtschaftliches Umfeld und Recht

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Globalisierung und der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendigen Informations-transfer eingeschränkt wird. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften, sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgeber.

AK 3.1 Inventurerleichterungen

Vor diesem Hintergrund werden Schriften, Checklisten und Handlungsanweisungen für Praktiker herausgegeben. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Themen abgrenzen lassen.

AK 3.2 Mehrwertsteuer

Der Arbeitskreis „Mehrwertsteuer“ hat zum Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen und Verwaltung einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Bera-

tung und Verbänden, die mit den zuständigen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in ständigem Gedankenaustausch stehen.

Der Arbeitskreis hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl der Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern des BMF kommentiert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung (inklusive der relevanten BMF-Schreiben) folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechungen auf nationaler und europäischer Ebene und eine Erörterung der Aktivitäten internationaler Gremien wie der EU KOM. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis vorgestellt, diskutiert und Probleme der Praxis adressiert.

Im Berichtsjahr 2017 wurden konkret die Auswirkungen des Bürokratieentlastungsgesetzes II und des Bundesteilhabegesetzes auf die Umsatzsteuer thematisiert. Ein intensiver Austausch zur Umsetzung der EU-Gutscheinrichtlinie in nationales Recht und offene Praxisfragen fand statt.

Wichtige BMF-Schreiben, wie z.B. zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und zur zeitlichen Grenze für die Erklärung des Verzichts auf die Steuerbefreiung und die Rücknahme des Verzichts wurden im Arbeitskreis thematisiert.

Der Arbeitskreis hat sich weiterhin vertieft mit dem Schwerpunktthema der umsatzsteuerlichen Organ-schaft befasst und Vorschläge zur Verbesserung der Rechtssicher-

heit erörtert. Schon seit Jahren beschäftigen den Arbeitskreis die Entwicklungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Reihengeschäften und damit verbundene Unsicherheiten in der Praxis.

Ein wichtiges Thema war die Darstellung von Erfahrungen mit Mini One Stop Shop (MOSS)-Registrierungen. Das MOSS-Verfahren soll es Unternehmen ermöglichen, Umsatzsteuer in der EU abzuführen, ohne sich in jedem EU-Land registrieren zu lassen, in dem auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehleistungen an Nichtunternehmer getätigt wurden. Die komplexen Regelungen wurden aus Praxis-sicht kritisch diskutiert.

Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Internationale Entwicklungen“ befasste sich der Arbeitskreis mit dem Aktionsplan der EU zur Umsatzsteuer. Fragen der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle und von „Internet-Unternehmen“ sowie internationale Überlegungen bei EU und OECD hierzu haben den Arbeitskreis ebenfalls bewegt.

Weitere konkrete Praxisfragen betrafen beispielsweise die Abgrenzung von Haupt- und Nebenleistungen beim Erwerb von Formen, Modellen und Werkzeugen in EU- und Drittländern, für die ein Modernisierungsbedarf der Verwaltungsregelungen adressiert wurde.

AK 3.3 Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung

Der Arbeitskreis „Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rech-

nungslegung“ hat sich die Aufgabe gestellt, Entwicklungen der nationalen und internationalen Rechnungslegungsrichtlinien und -standards aufzuzeigen, diese gegebenenfalls durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu beeinflussen und unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung in die Unternehmenspraxis entsprechende Stellungnahmen zu formulieren. Er hat einen Fokus gelegt auf die Auswirkungen von IAS/IFRS-Anpassungen auf die Unternehmenspraxis und die wechselseitige Beeinflussung zwischen HGB und IFRS. Dabei werden auch steuerliche Entwicklungen in Deutschland und Europa mit potenziellen Rückwirkungen auf die handelsrechtliche Rechnungslegung betrachtet. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Aufgaben abgrenzen lassen.

AK 3.4 Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“ steht das Ziel, Unternehmen, Behörden und sonstige Organisationen beim Einsatz neuer Organisationstechnologien in der Weise zu unterstützen, dass neue Technologieformen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) untersucht und bewertet werden.

Die GoBD als Auslegung der GoB durch die Finanzverwaltung „zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ werfen noch immer viele praktische Fragen auf. Der Arbeitskreis sieht seine aktuelle Rolle verstärkt darin, den Ad-

ressaten der GoBD praxisingerechte Kommentierungen, Interpretationen und Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitskreis sieht sich dabei als unabhängiger Ansprechpartner und neutrale Plattform für die Auseinandersetzung mit allen Akteuren, für die Fortentwicklung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und für deren Ausprägungen beim IT-Einsatz.

Die Information von Betroffenen ist ebenso wie die Sensibilisierung von Multiplikatoren und der Austausch mit der Finanzverwaltung ein wichtiges Anliegen, um zu einem einheitlichen Verständnis und damit zur notwendigen Sicherheit für alle Beteiligten zu gelangen.

Der Arbeitskreis bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Hilfestellungen zu den GoBD:

• Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr die bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage weiterhin zur Verfügung gestellt und Anfragen hierzu bearbeitet. Das Muster wird auf der Homepage der AWW als bearbeitbare Vorlage im Wordformat angeboten. Multiplikatoren wie Steuerberater, Verbände oder Referenten sind weiterhin eingeladen, das Muster weiterzugeben und bei Bedarf für die Zwecke ihrer Kunden, z.B. im Hinblick auf Branchenspezifika, fortzuentwickeln. Die Veröffentlichung der Dokumente auf den Internetseiten der Multiplikatoren oder eine Verlinkung mit der Homepage der AWW sind ausdrücklich erwünscht. Allein im Berichtsjahr wurde die Seite mehr als 38.000 Mal abgerufen und es befinden sich mehr als 1.000 Fundstellen des Musters im Internet.

• Praxisleitfaden zu den GoBD

Im Berichtsjahr konnte der Arbeitskreis einen Praxisleitfaden zu den GoBD fertigstellen und inhaltlich verabschieden. Der Leitfaden wird nun zügig veröffentlicht. Der Fokus liegt auf dem Verständnis und der praktischen Umsetzung der GoBD. Ziel ist, Steuerpflichtige bzw. Unternehmen in die Lage zu versetzen, die Konsequenzen für die konkrete Anwendung in ihrem spezifischen Umfeld zu bewerten und umzusetzen. Um dies zu erreichen, findet der Leser im Praxisleitfaden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der GoBD, ergänzt um praxisnahe Hinweise und häufig gestellte Fragen sowie Umsetzungsempfehlungen.

Dem Umstand, dass sich zu vielen Anforderungen der GoBD noch kein abschließendes Meinungsbild entwickelt hat, ist die Konzeption als „lebendes Dokument“ geschuldet, das auf der Internetseite der AWW veröffentlicht werden soll und geeignet ist, neue Entwicklungen aufzunehmen. Zur besseren Orientierung sind die Kapitel mit einheitlich wiederkehrenden Rubriken versehen, so dass der „eilige Leser“ zielgerichtet Informationen zu seinen Fragen erhalten wird. Entsprechende Verlinkungen im PDF-Dokument unterstützen ihn dabei.

AK 3.5 Verrechnungspreise

Der Arbeitskreis „Verrechnungspreise“ hat auch im Jahr 2017 das Ziel verfolgt, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Im ständigen Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern

(BZSt) und der Betriebsprüfung werden aktuelle Fragestellungen des Außensteuerrechts und des internationalen Steuerrechts analysiert und bearbeitet. Auch auf anderen Ebenen (EUJPTF, Anhörungen des Finanzausschusses des Bundestages) sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen. Ausgangspunkt sind Vorhaben auf internationaler Ebene (OECD, EU, UN) sowie des nationalen Gesetz- und Verordnungsgebers (Verwaltungsgrundsätze eingeschlossen).

Themen des Arbeitskreises waren im Berichtsjahr weiterhin die vielfältigen Auswirkungen des BEPS-Projekts der OECD zur Bekämpfung schädlicher Steuergestaltungen auf internationale Verrechnungspreise. Die Empfehlungen, die sich auf 15 Aktionspunkte beziehen, werden von Maßnahmen auf EU-Ebene flankiert und wurden in Deutschland in Teilen mit dem ersten BEPS-Umsetzungsge-

setz national umgesetzt. Mit der Implementierung des sog. Country by Country Reporting (CbCR), dem BMF-Schreiben und konkreten Anwendungsfragen hierzu setzte sich der Arbeitskreis ebenso auseinander wie mit Plänen der EU für ein öffentliches CbCR. Er positionierte sich weiterhin für eine Umsetzung der Anforderungen mit Augenmaß und wies auf die kritischen Punkte und Risiken der geplanten Regelungen hin, was im Berichtsjahr auch eine Auseinandersetzung mit unzutreffenden Angaben bei der Gesetzeskostenfolgenabschätzung bedeutete. Das mit dem BEPS-Projekt etablierte Multilaterale Instrument zur Anpassung der internationalen Doppelbesteuerungsabkommen an die BEPS-Erfordernisse und die diesbezüglichen Entscheidungen Deutschlands waren ein Schwerpunktthema im Arbeitskreis.

Weitere konkrete Arbeitsthemen betrafen wettbewerbsrechtliche Aktivitäten der EU zu Tax Ru-

lings, die im Arbeitskreis im Hinblick auf entstehende Rechtsunsicherheit kritisch beurteilt wurden. Der Arbeitskreis tauschte sich ausführlich über Erfahrungen zu Gewinnaufschlägen und Erfahrungen mit Betriebsprüfungen in Italien aus und befasste sich mit grundlegenden Fragen zu Fremdvergleichsprinzipien. Der Arbeitskreis diskutierte erstmals explizit die Einflüsse der Digitalisierung auf die Verrechnungspreispraxis, dabei entstanden Impulse für eine Sondersitzung zum Thema „Digitalisierung und Verrechnungspreise“, die im Sommer 2018 durchgeführt werden soll.

Im Berichtsjahr wurden erste Eckpunkte für die nächste Veranstaltung der etablierten AWV-Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen am 28. und 29. November 2018 festgelegt.

Referentin:

Silke Schröder, Tel.: (06196) 77726-30, schroeder@awv-net.de

Fachausschuss 4

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der Zugang zum Internet, die Verwendung von E-Mail sowie der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen sind Voraussetzungen für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit und unerlässlich, wenn man am Markt wahrgenommen werden und erfolgreich bestehen will. Gerade als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Ge-

schäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses ist es, Gesetze bzw. Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen

Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen. Hierbei kommt dem elektronischen Geschäftsverkehr eine besondere Bedeutung zu.

AK 4.1 Verfahren im internationalen Handel

Die zunehmende Digitalisierung hat auch im Zollbereich Einzug gehalten. Neben einer Moder-

nisierung des Zollrechts und einer qualitativ verbesserten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung ist die vollständige Elektronisierung aller Zollprozesse eines der wichtigsten Ziele des Projekts „e-Customs“ der Europäischen Kommission. Damit wird zwar die Elektronisierung im Zollbereich konsequent realisiert, das Konzept enthält aber einige Elemente, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass die wirtschaftliche Gestaltung von Abläufen im bisherigen Ausmaß nicht mehr möglich sein wird und dass verschiedene Handelsvereinfachungen in Zukunft nicht mehr genutzt werden können. Grund dafür sind die vielfältigen Maßnahmen der Regierungen in Europa und der Kommission, mit denen die Sicherheit internationaler Warenverkehre gewährleistet werden soll. Diese Vorhaben sind nach wie vor wichtig für den Arbeitskreis, da erhebliche Neuerungen und Prozessänderungen auf die Unternehmen zukommen. So hat die Kommission einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Modernisierten Zollkodex (MZK) zum Unionszollkodex (UZK) vorgelegt, in den vor allem die Vorgaben des Vertrages von Lissabon, Basisrechtsakte wie den Zollkodex mittels delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte umzusetzen, eingearbeitet wurden. Der MZK wurde noch vor seiner Anwendung zum 1. November 2013 aufgehoben und durch den „Zollkodex der Union“ (UZK) ersetzt. In Brüssel und in den Mitgliedstaaten laufen die Arbeiten zur Umsetzung des UZK durch Schaffung delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte. Der Arbeitskreis hat sich im vergangenen Jahr nicht getroffen.

AK 4.3 Weiterentwicklung des Datenschutzrechts

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönli-

chen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind dementsprechend Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Einer der Themenschwerpunkte des Arbeitskreises war auch im letzten Jahr die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 24. Mai 2016 nach mehr als vierjährigen Verhandlungen in Kraft getreten ist. Sie gilt nach einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Die mit der vorgelegten Verordnung verfolgte Zielsetzung, den Datenschutz in Europa zu modernisieren und zu harmonisieren, wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt insbesondere für das Bestreben, bürokratische Regelungen abzubauen und das Datenschutzrecht zu vereinfachen. Und auch wenn die Verordnung eine Reihe von Änderungen in dieser Hinsicht enthält, wird sie insgesamt dem Anliegen nicht gerecht. Der Arbeitskreis hat deshalb in seinen Stellungnahmen durch konkrete Formulierungsvorschläge Verbesserungen aufgezeigt. Auch die nationale Umsetzung der DSGVO in das neue BDSG hat der Arbeitskreis weiter begleitet. Hierzu fanden zwei Sitzungen statt, in denen über den aktuellen Stand sowie das weitere Verfahren berichtet wurde. Darüber hinaus wurde über weitere aktuelle Themen, wie z.B. die E-Privacy-Verordnung, die europäische PNR-Richtlinie sowie das Safe Harbor-Abkommen, diskutiert und ein Kompendium erarbeitet, in dem die Artikel der DSGVO und deren Erwägungsgründe den Paragrafen des neuen BDSG und deren entsprechenden Begründungen gegenübergestellt sind. Durch den

Informationsaustausch mit dem BMI und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist gewährleistet, dass der Arbeitskreis aktuell informiert ist und praktische Erfahrungen aus den Unternehmen an den Gesetzgeber herangetragen werden.

AK 4.4 Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)

Das Internet hat sich in den Unternehmen vom schlichten Informationsmedium zum Kommunikations- bzw. Vertriebsweg mit Kunden und Geschäftspartnern entwickelt. Die Sicherheit der Daten wird immer wichtiger, nicht zuletzt deshalb, weil nationale wie internationale Studien die hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit des Internets als eine der wichtigsten Akzeptanzvoraussetzungen der Verbraucher belegen. Durch technisch-organisatorische Maßnahmen müssen Daten also geschützt werden.

Da das Thema „Daten- und Netz-sicherheit“ in den Unternehmen ein sensibler Bereich ist, ist der informelle, praxisorientierte Gedankenaustausch zwischen den Arbeitskreismitgliedern zu aktuellen, sicherheitsrelevanten Themen sehr hilfreich. Der Erfahrungsaustausch wurde im Berichtsjahr ausgesetzt, da es von Seiten der Mitglieder keinen Diskussionsbedarf gab.

AK 4.5 Rechtsfragen der digitalen Kommunikation

Hier steht der elektronische Rechnungsaustausch im „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) im Mittelpunkt der Arbeit, da sich mit der elektronischen Rechnungsabwicklung hohe Einsparpotenziale nut-

zen lassen. So hat beispielsweise eine Studie der Europäischen Kommission Einsparungen von 72 % beim Wechsel von der herkömmlichen Papierrechnung zur elektronischen Rechnung festgestellt. Das Forum ist die nationale Plattform von Verbänden, Ministerien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland. Es soll die Akzeptanz und die Verbreitung elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen, zur Meinungsbildung bei Unternehmen und Verbänden beitragen sowie die deutsche Meinung gebündelt an die europäische Koordinationsgruppe weitergeben. Das Forum hat die Aufgabe, das Thema „elektronische Rechnungen“ unter technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubereiten sowie geeignete Maßnahmen zum raschen und einfachen Einsatz vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen.

AK 4.6 Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

Obwohl die Vorteile des elektronischen Austauschs von Rechnungen unbestritten sind, findet er bisher fast ausschließlich in Großunternehmen statt. Die hohen Kosten der Einführung und die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa sind sicherlich Gründe, die die Umsetzung bislang behindert haben. Auf europäischer Ebene wurde deshalb eine Reihe von Aktivitäten begonnen, um diese Unterschiede zu klären und bei der Rechnungsstellung eine vereinfachte Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. So empfiehlt die Sachverständigengruppe der EU-Kommission beispielsweise die Gleichbehandlung von elektronischen Rechnungen und Papierrechnungen. Sie spricht sich aber auch dafür aus, den Grundstein der gelten-

den Vorschriften, also die technologie neutrale Sicherstellung der Echtheit der Herkunft und der Unversehrtheit des Inhalts, beizubehalten. In der Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2010 wird darüber hinaus der Wille betont, dass die elektronische Rechnungsstellung bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden soll. Die Kommission verpflichtet sich deshalb zu einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen beteiligten Akteuren, damit die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

In Deutschland findet die Mitteilung der Kommission ihre Umsetzung u.a. im Steuervereinfachungsgesetz 2011, mit dem in Artikel 5 das für die elektronische Rechnung relevante Umsatzsteuergesetz geändert wurde. Durch die Neufassung des § 14 Abs. 1 und 3 UStG werden die Anforderungen an eine elektronische Rechnung deutlich reduziert. Hieraus soll nicht nur eine höhere Akzeptanz der elektronischen Rechnung resultieren, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden. Darüber hinaus nutzen die Änderungen die vorhandenen Spielräume des derzeit geltenden EU-Rechts aus, um entsprechend die dort aufgeführten Anforderungen an die elektronische Rechnung zu reduzieren und zielen bereits darauf ab, dass Papier- und elektronische Rechnungen zwingend gleich zu behandeln sind. Das deutsche Forum stellt die Schnittstelle zum europäischen dar und bietet die Möglichkeit, eine nationale Position für das europäische Multi-Stakeholder-Forum abzustimmen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem ZUGFeRD-Datenmodell. Hier hat FeRD ein Format für elektronische Rechnungen erarbeitet, das für den Rechnungs-

austausch zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern genutzt werden kann und den Austausch strukturierter Daten zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger ermöglicht. Das ZUGFeRD-Rechnungsformat erlaubt es, Rechnungsdaten in strukturierter Weise in einer PDF-Datei zu übermitteln und diese ohne weitere Schritte auszulesen und zu verarbeiten. Es entspricht internationalen Standards und kann auch im grenzüberschreitenden europäischen und internationalen Rechnungverkehr angewendet werden. Hier wurde die Entwicklung auf europäischer Ebene in Bezug auf die Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen begleitet und ZUGFeRD an die europäische Norm angepasst. Denn mit der am 26. Mai 2014 in Kraft getretenen Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen schafft die Kommission die Grundlage für ein einheitliches, europäisches Rechnungsformat in der öffentlichen Verwaltung. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können, wenn diese der EU-Norm entsprechen. Um die verschiedenen Einzelthemen „rund um die elektronische Rechnung“ im Forum intensiver bearbeiten zu können, sind mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Hier gab es zahlreiche Web- und Telefonkonferenzen; im Forum selbst hat eine Sitzung im Berichtsjahr stattgefunden, um das Plenum über die aktuellen Ergebnisse in den Arbeitspaketen und die europäische Entwicklung zu informieren.

Referentin:

Carolin Klas, Tel.: (06196) 77726-37,
klas@aww-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Künftige Mitarbeit am BMBF-Projekt „Hierda“

Die AWV hatte sich bereit erklärt, sich als Transferpartner am Projekt „Humanisierung digitaler Arbeit durch Coworking, Hier-

da“, das im Rahmen der BMBF-Initiative „Arbeit in der digitalisierten Welt“ durchgeführt wird, zu beteiligen. Konsortialführer ist die Universität Bayreuth. Das Kick-off Meeting war am 3. Mai 2017.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat, Tel.: (06196) 777 26-26, naujokat@awv-net.de

Dr. Roland Wirth, Tel.: (06196) 77726-29, wirth@awv-net.de

Fachausschuss 6

Informationswirtschaft

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses 6 war 2017 die fachliche Begleitung und Würdigung neuer Entwicklungen des Internets, die sich in unterschiedlichen Facetten wiederfinden. Zu den Möglichkeiten der Speicherung und Archivierung in der Cloud wurden auch Möglichkeiten von Big Data Anwendungen, die auf die in der Cloud gespeicherten Daten aufsetzen, untersucht.

Auch die Speicherung und Archivierung der Internetinhalte wurde weiter behandelt und vertieft.

Der Erfahrungsaustausch in den Arbeitsgremien des Fachausschusses erfolgt wechselseitig zwischen Forschung und Wissenschaft, Dienstleistern, Herstellern und Anwendern. Der Fachausschuss bildet dabei eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. In gemeinsamen Arbeitskreisen und Projektgruppen arbeiten Arbeitskreise und Projektgruppen konstruktiv an Informationen für Anwender. Damit werden unter-

schiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt. Die Tätigkeit des Fachausschusses 6 ist herstellernneutral und praxisorientiert.

AK 6.2 Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen

Der Arbeitskreis gibt Antworten auf die vielfältigen Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen und erarbeitet Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und öffentliche Stellen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von

Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Die hinsichtlich der Archivierung aufgeworfenen Fragen gehen aber letztlich noch weit über diese Bereiche hinaus. Es stellt sich die Frage nach der Zukunft des Urkundsbeweises, mithin der Verkörperung von Willenserklärungen. Das bedeutet auch eine Umwälzung der bisherigen Praxis bei Verträgen. Angebot und Annahme konnten und waren auf Papier mit ausreichender Sicherheit (auch hier waren Fälschungen möglich) unveränderbar dokumentiert. Zu berücksichtigen sind dabei auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung.

Weiterhin stellt die dynamische Entwicklung von Webinhalten (Youtube, Facebook etc.) eine besondere Herausforderung für die Archivierung von Informationen und Dokumenten aus dem Web. Unternehmen nutzen vermehrt mediale Inhalte, Meinungsbildung findet vielfach in Sozialen Netzwerken statt.

2017 arbeitete der Arbeitskreis in einer Sitzung an den Themen rund um die Praxis der Webarchivierung. Die Webseite zum Thema wurde 2017 optimiert. Dabei wurden die Themen Erfassung, Erschließung, Bereitstellung, Langzeitarchivierung, Urheberrecht, Metadaten, Software und Archive aufgearbeitet und bereitgestellt.

AK 6.3 Daten- und Speicher- management – Anwendung, Technik und Dienstleistung

Der Arbeitskreis 6.3 „Daten- und Speichermanagement“ bearbei-

tet die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. In zahlreichen Unternehmen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung besteht weiterhin Entscheidungsbedarf zur Einführung langfristig tragfähiger nutzer- und kosteneffizienter Informationsverarbeitungslösungen.

Schwerpunkt des Jahres 2017 waren Fragen rund um die Themen Digitale Archivierung, Cloud und Big Data. In mehreren Telefonkonferenzen wurden insbesondere Fragen der Nutzungsmöglichkeit und die damit verbundenen Gefahren durch klei-

neren und mittlere Unternehmen behandelt. Mit Big Data steht eine besondere Ausformung des Cloud Computing, die neue Auswertungsformen in den Vordergrund stellt, derzeit im Interesse der Weiterentwicklung. Rechtliche Einschränkungen bleiben aber ähnlich wie beim Cloud Computing weiterhin erhalten. Auch besteht die Notwendigkeit der Verfügbarkeit passender Datenbestände für die gewählte Anwendung.

Referent:

Dr. Roland Wirth, Tel.: (06196)
77726-29, wirth@awv-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist, über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit zu informieren. Nur durch die Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und durch Auftritte lässt sich das angestrebte Ziel erreichen, die AWV mit ihrer Facharbeit als aktuell, kompetent und neutral flächendeckend bei den relevanten Zielgruppen zu verankern. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführerinnen und Meinungsführer, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Expertinnen und Experten, Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und aus dem Dritten Sektor sowie darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationsinstrumente sind nach wie vor das 6-mal jährlich erscheinende Periodikum „AWV-Informationen“, Pressemeldungen, Broschüren, Flyer, Plakate und insbesondere auch die Internetauftritte der AWV, auf die im letzten Jahr insgesamt rund 1,4 Millionen zugegriffen wurde. Seit 2017 werden alle vier Internetauftritte der AWV (www.awv-net.de; www.ferd-net.de; www.extra-standard.de und <http://webarchivierung.awv-net.de>) in neuem, einheitlichem Design und mit responsiver Funktion angeboten. Über die Internetseiten werden verstärkt die Ergebnisse der Facharbeit als Downloads, Online-Publikationen, Meldungen und in Form der Newsletter bereitgestellt. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter wurden in 2017 von knapp 1.500

Personen abonniert, das Periodikum erreichte rund 1.950 Abonnentinnen und Abonnenten.

Parallel zu den schriftlichen Informationsmaterialien spielt auch die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten – zusätzlich zu den regulären Arbeitskreissitzungen – in Form von AWV-Veranstaltungen wie Tagungen und Workshops eine wichtige Rolle. So realisierte die Öffentlichkeitsarbeit der AWV in eigenständiger logistischer und kommunikativer Verantwortung verschiedene Veranstaltungsformate – erstmalig im vergangenen Jahr auch für das interaktive Format eines BarCamp im Fachauschuss 2 zu den Themen „Vision 2030 – Entgeltabrechnung der Zukunft“/„Abgabenverfahren der Zukunft“. 2017 wurde auch wieder im bereits dritten Jahr in Folge die AWV-Veranstaltung „Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis“ im Deutschen Landkreistag in Berlin angeboten, dieses Mal um ein World Café erweitert. Die Veranstaltung fand guten Zuspruch und die dort erarbeiteten Ergebnisse flossen in die im Herbst 2017 erschienene Online-Publikation „Der organisatorische Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis. Eine Entscheidungshilfe“ mit ein. Auch die Teilnahme von AWV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an Kongressen, Tagungen und Messen – etwa beim „Digitalen Staat“, beim „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ oder auch bei der „Memo-Tagung“ – trugen in 2017 wieder dazu bei, die AWV in der Fachöffentlichkeit erfolgreich zu präsentieren.

AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung,

Tel.: (06196) 777 26-21,

wingender@awv-net.de

Tobias Wiedemann, Redaktion und Seminare, Tel.: (06196) 777 26-33,

wiedemann@awv-net.de

Daniela Röhrich, Satz und Layout,

Tel.: (06196) 77726-22,

roehrich@awv-net.de

AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

2B Advice GmbH, Bonn **A** ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + ACT Development und Integration GmbH, Niederkassel + Adam Opel AG, Rüsselsheim + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + Agilent Technologies Deutschland GmbH, Waldbronn + ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG, Mühlheim an der Ruhr + Alfred Kärcher GmbH & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + Audi AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Haan **B** Barmenia Krankenversicherung a.G., Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln **C** CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + Compario Media-Edition-Consult, Berlin + COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mbH, Bochum + Conseo GmbH, Hamburg + CSS AG, Künzell **D** Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport, Altenholz + Datenzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V., Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post AG Zentrale, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin-Mitte + dibera GmbH, Münster + DIHK–Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH, Bad Salzuflen **E** ekom21–KGRZ Hessen, Gießen + ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + ESCRIBA AG, Berlin + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang **F** Festo AG & Co. KG, Esslingen + Filosof Software GmbH, Köln + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + Finanzamt Charlottenburg, Berlin + Finsoz–Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V., Berlin + fir–Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + FMI–Fachverband für Multimediale Informationsverarbeitung e.V., Frankfurt am Main + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Laatzen + fwsb GmbH, Eschborn **G** GDI–Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin + Generali Deutschland AG, München + GETRAG B.V. & Co. KG, Untergruppenbach + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo–Gesellschaft für Organisation e.V., Hannover + GiP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + GS1 Germany GmbH, Köln **H** HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + Haufe Group, Freiburg + haveldata GmbH, Brandenburg + HBS–Hessische Bezügestelle Kassel, Kassel + HEC Harald Eul Consulting e.K., Brühl + Helmerich-PCAS Software & Services GmbH, Münster + HS–Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HUK-Coburg, Coburg **I** IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniqa Payroll GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + ITSG-Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm + IVZ–Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin **J** John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim **K** Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Heidelberg + KPMG AG, Düsseldorf + KRZN–Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort **L** LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + Landkreis Harburg, Winsen + Lanxess Accounting GmbH, Leverkusen + LESSOR GmbH, Ratingen + Linde AG, München + Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg + LVM Versicherungen, Münster **M** MACH AG, Lübeck + MATERNA GmbH, Dortmund + Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover + Mega IT-Service GmbH, Dortmund + METRO AG, Düsseldorf + MSH Medien System Haus GmbH & Co. KG, Stuttgart **N** NEVARIS Bausoftware GmbH, Achim **O** oia GmbH, Düsseldorf + ORACLE Deutschland B.V. &

Co. KG, München + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz **P** P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + pds GmbH, Rotenburg + Pro Arbeit-Kreis Offenbach (AöR), Dietzenbach + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf + PwC PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main **R** REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Rheinmetall AG, Düsseldorf + RIMAGE EUROPE GmbH, Dietzenbach + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RZV Rechenzentrum, Wetter **S** Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, St. Leon-Rot + SAS Institute GmbH, Heidelberg + Schott AG, Mainz + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOLITON Software GmbH, Berlin + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + STRECK MACK SCHWEDHELM, München + SYNCWORK AG, Berlin **T** Talanx Systeme AG, Hannover + TARGIS GmbH, Hannover + TDS HR Services & Solutions GmbH, Zwickau + TeleTrust-Bundesverband IT-Sicherheit e.V., Berlin + Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH, Bad Soden am Taunus + T-Systems International GmbH, Plauen **U** UBM Drecker GmbH, Fockbek + Unilever Deutschland Holding GmbH, Hamburg + Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU AG, Möglingen **V** VEDA GmbH, Alsdorf + Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e.V., Hamburg + VOI-Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig **W** W. Kohlhammer Communication GmbH, Stuttgart + Westfälische Provinzial AG, Münster + winFors e.V., Hof + Wirtschaftsverband Kopie und Medientechnik e.V., Frankfurt + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg **Z** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg